

wollen, dass sie zur Reparatur des Glockenturms in Schutterwald nicht gezwungen seien und dass diese Kosten immer durch den dortigen Kirchenpfleger bestritten wurden. Die Dokumente werden an den Grafen von Dahlberg weitergeleitet (G 6314, 84).

Am 30.04.1681 wird ein Schreiben von der Zaberner Kanzlei über eine Schuld von 6000 Gulden der Abtei Schwarzach zugesandt (G 6314, 91).

Der Abt von Schwarzach wundert sich am 18.09.1681, dass zwei oder drei seiner Präsentationen unbeantwortet geblieben sind. Man erklärt ihm aus Molsheim, dass eine schriftliche Präsentation nicht reiche; der Kandidat solle in allen Fällen persönlich vorsprechen, um examiniert zu werden und die Jurisdiktion zu erhalten (Ibid., 103).

Der Graf de Neveu setzt am 30.11.1686 die Kompetenz des zu ernennenden Pfarrers von Windschlag fest; dieser wird erhalten:

- In Wein: 36 Ohmen (24 Ohmen neuen Wein und 12 alten),
- in Geld: 24 imperiales (Reichstaler),
- in Weizen: 10 Viertel,
- in Roggen: 26 Viertel,
- in Gerste: 1 Viertel,
- in Holz: 10 Wagen,
- in Heu: genügend, um zwei Kühe zu erhalten.

Zudem stehen ihm drei Acker Feld zur Verfügung, welche von den Bauern bebaut werden (G 6315, 7).

Generalvikar Lambert de Laer organisiert am 15.12.1686 eine Sitzung des Consistoire in Oberkirch im Hof des Abts von Allerheiligen (G 6315, 8).

Am 07.01.1687 begab sich derselbe Generalvikar nach Zell am Harmersbach, um einen Konflikt zu schlichten; er hatte Mühe, Unterkunft zu finden. Der Stadtrat hatte sich nämlich erlaubt, dem Pfarrer von Nordrach eine Geldstrafe wegen Weinverkauf aufzubürden. Am andern Morgen begab sich der Generalvikar in eine neu errichtete Kapelle zum Morgengebet (Ibid., 9 ; 30). Das Urteil wird am 4. Juli gefällt (Ibid., 33)

Am 02. und 03.06.1687 fand eine Synode in Offenburg statt (G 6315, 28; 31).

Anton von Fürstenberg, Generalvikar Lambert de Laer und Jacobus Lipp, Erzpriester und Pfarrer von Haslach, haben sich „wegen jährlicher Ducaten pro indulto testandi“ für die fünf Thalpfarrer Wolfachischen Gebiets am 29.07.1687 verglichen (Ibid., 37).